

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Antje Kapek (GRÜNE)**

vom 21. Mai 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Mai 2026)

zum Thema:

Nius-Werbung in der BVG

und **Antwort** vom 11. Juni 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Juni 2026)

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe

Frau Abgeordnete Antje Kapek (Bündnis 90/Die Grünen)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26135
vom 21. Mai 2026
über Nius-Werbung in der BVG

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Berliner Verkehrsbetriebe Anstalt öffentlichen Rechts (BVG) um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend wiedergegeben.

1. Wie kam es zu der Werbekampagne des rechtspopulistischen Onlinemediums Nius in U-Bahnzügen der BVG?

Zu 1.: Die BVG teilt mit, dass sie ihre Werberechte an Dritte vergeben hat. Die Werbeflächen in ihren Fahrzeugen und Anlagen werden durch vertraglich gebundene Partner vermarktet.

2. Wie lange dauert die Kampagne an?

Zu 2.: Die BVG teilt mit, dass Nius die Flächen für die Werbemaßnahmen bei dem Vermarkter Wall für zwei bzw. drei Monate gebucht hat.

3. Wie viel Geld erhält die BVG aus der Werbekampagne?

Zu 3.: Die Anstalten öffentlichen Rechts müssen als öffentliche Unternehmen transparent agieren und haben eine Veröffentlichungs- und Informationspflicht. Aus der Sicht des Senats hat eine Veröffentlichung von Informationen bei Geltendmachung eines berechtigten

Interesses unter Wahrung des Verhältnismäßigkeitsprinzips zu erfolgen. Einschränkungen können jedoch bestehen, wenn bestimmte Informationen Rückschlüsse auf Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse und Sicherheitsfragen der öffentlichen KRITIS-Unternehmen zulassen können. Die BVG teilt mit, dass sie gemäß dem Werberechtsvertrag mit dem Vermarkter Wall an Werbeeinnahmen nur mittelbar beteiligt ist. Diese Regelungen sind als Betriebs- und Geschäftsgeheimnis sowohl der BVG als auch der Firma Wall geschützt, da durch eine Offenlegung Rückschlüsse auf die Kostenkalkulation sowie die Preisgestaltung möglich werden könnten.

4. Warum wurde ein Werbevertrag mit einem rechtspopulistischen Propaganda-Medium abgeschlossen?

Zu 4.: Die BVG teilt mit, keinen Vertrag mit Nius abgeschlossen zu haben.

5. Welche Möglichkeiten haben BVG und Senatsverwaltung, derartige Kampagnen in Zukunft zu verhindern oder auszuschließen?

Zu 5.: Die BVG teilt mit, dass der Werberechtsvertrag aus dem Jahr 2022 Werbung ausschließt, die gegen geltendes Recht, wie etwa die Grundrechte, das Jugendschutzgesetz oder gute Sitten verstößt. Die in der Anfrage thematisierte Kampagne verstößt nicht gegen diese Vorgaben. Aufgrund eines am 3. Juni 2026 von Nius veröffentlichten neuen Werbemotivs, das nicht Gegenstand der gebuchten Kampagne war und weder von der BVG oder ihrem Vermarkter freigegeben oder veröffentlicht wurde, hat die BVG inzwischen ihren Werbevermarkter aufgefordert, die Werbekampagne des Portals Nius mit sofortiger Wirkung zu beenden. Nach Auffassung der BVG ist dieses Motiv offensichtlich rechtswidrig.

Die Landesunternehmen und deren Organe stehen bei ihrem Handeln im besonderen öffentlichen Fokus. Die Grundsätze der Beteiligungsführung im Land Berlin vom 29. Oktober 2024 bilden den Maßstab für die Steuerung der Landesunternehmen und die Kontrolle durch deren Gremien. Über diese kann Einfluss auf das Unternehmen ausgeübt werden.

Berlin, den 11. Juni 2026

In Vertretung

Dr. Severin F i s c h e r

.....
Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Energie und Betriebe